

## Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 08.05.2025: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
1	<b>Andreas Bammatter (SP)</b>	VGD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

**Andreas Bammatter (SP)** bedankt sich für die Beantwortung. Der Teil seiner Frage betreffend Steuerpflicht wurde beantwortet, aber nicht jener betreffend Sozialversicherungspflicht.

Zusatzfrage: *Wann wird diese Information nachgereicht?*

Regierungsrat **Thomi Jourdan (EVP)** antwortet, dass bereits an der Antwort geschrieben und sie Andreas Bammatter demnächst zugestellt werde.

Antwort:

Die Antwort auf die Frage betreffend die Sozialversicherungspflicht betrifft verschiedene Gesetzgebungen: auf der einen Seite die der Steuerverwaltung, welche für die SVA nicht zwingend ist, auf der anderen Seite die der AHV. Die Frage wurde daher zur Beurteilung auch dem BSV zugestellt. Seine Rückmeldung deckt sich mit derjenigen der SVA, wonach die Pflgebeiträge, auf die sich die ursprüngliche Frage bezog, nicht AHV-Pflichtig sind.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
5	<b>Andi Trüssel (SVP)</b>	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

**Andi Trüssel (SVP)** bedankt sich für die Beantwortung, die ihn jedoch nicht ganz überzeugt hat. Es ist ihm nicht ganz klar, wie sich innerhalb von zwei Tagen nicht abklären lässt, wie die Einspeisung von 2x300 kW an den beiden Ladestationen in Sissach vorgenommen werden kann. In der Antwort wurde auf eine Webseite verwiesen. Ob die dort aufgeführten Informationen der Realität entsprechen, kann der Votant nicht überprüfen. Vom Regierungsrat ist zu erwarten, dass er dieser Angelegenheit vertieft nachgeht. Es braucht klare Angaben und Transparenz – insbesondere bei ökologischen oder ökonomischen Einspeisungen von Strom. Andi Trüssel bittet daher in Form einer Zusatzfrage, *die nötigen Abklärungen vorzunehmen und ihm die Antwort in schriftlicher Form nachzureichen*.

Antwort:

Die Rückmeldung von GOFAST ging mittlerweile ein. Der Anbieter bestätigt, dass die Ladestationen an den Raststätten Sonnenberg Ost und West zu 100% durch Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Zudem haben wir ihn darauf aufmerksam gemacht, dass er diese Bestätigung dem Fragesteller direkt zustellen kann, was gemäss seinen Angaben auch erfolgt ist.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
6	<b>Marc Schinzel (FDP)</b>	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

**Marc Schinzel** (FDP) stellt fest, dass die Antworten ziemlich rudimentär ausgefallen sind. Er möchte sich dennoch dafür bedanken. Er hat zwei Zusatzfragen: Der Regierungsrat hat die vom Kanton eingesetzten Mittel als fünfstelligen Betrag beziffert. *Wie hoch ist dieser exakt? Ist die mit den weiteren Eigentümern der Parzellen unterzeichnete Planungsvereinbarung als Rechtsgrundlage ausreichend dafür, dass der Kanton mit erheblichen finanziellen Mittel in eine kommunale Abstimmung eingreifen kann?*

Antwort:

Das Kostendach für den Kanton als Grundeigentümer und Planungspartner beträgt CHF 35'000.-. Mit der Planungsvereinbarung hat der Kanton zugestimmt seinen Anteil an den Planungskosten zu übernehmen. Dazu zählt auch die Information im Rahmen der Abstimmung.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
6	<b>Sven Inäbnit</b> (FDP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

**Sven Inäbnit** (FDP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat beziffern, in welchem Umfang Planungskosten bei einer Annahme der Initiative in den Sand gesetzt würden?*

Antwort:

Die Albert Lück-Stiftung, die BLT Baselland Transport AG und der Kanton Basel-Landschaft haben rund CHF 1 Mio. in die Planungsarbeiten investiert. Hinzu kommen die Mietzinsausfälle aufgrund der langen Planungsphase, da – bis auf ein Gebäude – die bisherigen Wohnhäuser wegen des Doppelspurausbaus abgebrochen werden mussten.

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
8	<b>Jan Kirchmayr</b> (SP)	BKSD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

**Jan Kirchmayr** (SP) wird aus der Beantwortung der ersten Frage nicht schlau. Im ersten Absatz steht, der Regierungsrat habe keine Kompetenz, ein Verbot durchzusetzen – zumindest nicht in den kantonalen Schulen. Im vierten Absatz wird diese Aussage wieder relativiert. Deshalb stellt sich für den Votanten folgende Zusatzfrage: *Hat die Bildungsdirektorin die Möglichkeit, ein Smartphone-Verbot an kantonalen Schulen auszusprechen?*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, dass aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Regierungsrätin die Frage schriftlich beantwortet werde.

Antwort:

Unter aktuell geltendem Recht ist dies nicht möglich. Eine Weisungskompetenz der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) besteht nur unter Beachtung der eigenverantwortlichen Gestaltungsspielräume der Schulen (vgl. § 82j Abs. 1 Bst. d des Bildungsgesetzes). Es obliegt den Schulleitungen im Rahmen der zu erlassenden Hausordnung, die Nutzung von Smartphones und weiteren digitalen Geräten auf dem Schulhof sinnvoll zu regeln.